



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 130/2014

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	ja	14.07.2014			

Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und der Ergebnisverwendung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung

I. Beschlussanträge

Der Gemeinderat der Stadt Biberach stellt die Sonderrechnung für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach und den hieraus entwickelten Jahresabschluss fest und fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Jahresabschluss 2012 wurde am 17.06.2013 abgeschlossen. Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2012 wird gemäß § 95 und § 95 b der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) i. V. m. § 16 des Eigenbetriebsgesetz (EigBG) festgestellt auf:

A. in der **ERGEBNISRECHNUNG** mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	6.166.637,08 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	<u>6.149.866,43 €</u>
Ordentliches Ergebnis	16.770,65 €

Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,00 €
Ordentliches Ergebnis einschließlich Fehlbetragsabdeckung	16.770,65 €

Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0,00 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	<u>16.770,65 €</u>
Sonderergebnis	-16.770,65 €

Gesamtergebnis	0,00 €
-----------------------	---------------

B. in der FINANZRECHNUNG mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.436.810,64 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>3.509.728,00 €</u>
Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung	1.927.082,64 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.206.940,42 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>3.176.290,46 €</u>
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.969.350,04 €

Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf **-42.267,40 €**

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.000.000,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>988.611,96 €</u>
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.011.388,04 €

Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres **969.120,64 €**

Gesamtbetrag der haushaltsunwirksamen Einzahlungen	22.666,73 €
Gesamtbetrag der haushaltsunwirksamen Auszahlungen	<u>22.666,73 €</u>
Saldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	0,00 €

Anfangsstand an Zahlungsmitteln zum 01.01.2012	-415.748,98 €
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	<u>969.120,64 €</u>
Endstand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2012	553.371,66 €

C. in der VERMÖGENSRECHNUNG mit dem

Gesamtbetrag auf der Aktivseite	44.672.362,71 €
davon Sachvermögen und immaterielles Vermögen	37.172.661,12 €
davon Finanzvermögen	7.499.701,59 €
davon Rückstellungen	0,00 €
davon Verbindlichkeiten	0,00 €

Gesamtbetrag auf der Passivseite	44.672.362,71 €
davon Basiskapital	0,00 €
davon Sonderposten	13.000.948,86 €
davon Rückstellungen	991.820,41 €
davon Verbindlichkeiten	30.679.593,44 €

D. ERGEBNISVERWENDUNG

Das Gesamtergebnis beträgt 0 €; damit entfällt die Ergebnisverwendung von Überschüssen bzw. die Deckung von Fehlbeträgen.

2. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach wird für das Wirtschaftsjahr 2012 entlastet.

II. Begründung

Zur formellen Feststellung des Jahresabschlusses 2012 nach § 95 und § 95 b der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) i. V. m. § 16 des Eigenbetriebesgesetz (EigBG) ist das endgültige Ergebnis der Jahresrechnung vorstehend dargestellt und in beiliegendem Lagebericht (**Anlage 1**) erläutert.

Vor der Feststellung der Jahresrechnung durch den Gemeinderat ist sie gemäß § 110 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) i. V. m. § 16 des Eigenbetriebesgesetz (EigBG) vom Rechnungsprüfungsamt örtlich zu prüfen. Die örtliche Prüfung wurde durchgeführt und mit Schlussbericht vom 20. Juni 2014 abgeschlossen. In diesem Schlussbericht ist dargelegt, dass die Jahresrechnung 2012 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung festgestellt und die Entlastung der Betriebsleitung beschlossen werden kann. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist als **Anlage 2** dieser Vorlage beigefügt.

Leonhardt

Anlagen (bitte extra ausdrucken)